

Herr Köhler erläuterte, er habe weitere gleichlautende Anregungen, die zunächst bei ihm eingegangen seien, an den Bürgermeister weitergeleitet.

Herr Gleß erläuterte den aktuellen Sachstand nach der Beschlussfassung im Rat am 24.10.2012. Es seien am 09.11.2012 Aufträge an ein Tiefbauunternehmen und ein Brückenbauunternehmen erteilt worden. Die Baumaßnahme stehe kurz vor der Ausführung. Der Bürgermeister ergänzte, der Kaufvertrag mit dem betreffenden Grundstückseigentümer sei noch nicht abgeschlossen. Die notarielle Beurkundung werde jedoch derzeit vorbereitet.

Herr Köhler vertrat die Auffassung, die Anregung wäre nicht erfolgt, wenn den Petenten die bereits erfolgte Auftragsvergabe bekannt gewesen wäre. Es brauche einige Zeit, bis sich die Bürgerschaft mit einem solchen Thema auseinandersetze. Er habe inzwischen von vielen Bürgern Einwendungen gegen dieses Vorhaben erfahren. Das Anliegen der Petenten könne er vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt nachvollziehen. Die jetzt anfallenden Kosten in Höhe von ca. 432.000 € übersteigen die ursprünglich im Jahre 2002 geschätzten Aufwendungen (ca. 83.000 €) erheblich.

Herr Gleß wies auf die umfassende Berichterstattung zu dem Brückenbau in den Medien hin. Ihm lägen sowohl positive als auch negative Reaktionen aus der Bevölkerung vor. Eine gänzliche Ablehnung des Bauwerks könne er nicht erkennen. In der Sitzungsvorlage zu Entscheidung des Rates am 24.10.2012 (DS.-Nr. 12/0338) sei ausgeführt, dass neben den Baukosten auch die Grunderwerbskosten/ Ertragsausfallentschädigung förderfähig sind.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr Schell, der Bürgeranregung könne nicht gefolgt werden. Bei dem Grünen C handle es sich um ein interkommunales Projekt. Es sei bekannt, dass die Förderfähigkeit des Projekts gefährdet sei, wenn die einzelnen Maßnahmen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt werden. Es seien zudem bereits Aufträge erteilt worden; bei einer Rücknahme dieser Aufträge sei mit Regressforderungen zu rechnen. Da eine Rücknahme der Anregung durch nur eine der anwesenden Petenten aus formalen Gründen nicht erfolgen könne, sprach er sich für eine Ablehnung aus.

Herr Metz verwies für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die bekannte ablehnende Haltung zu dem Brückenbauprojekt, die nicht elementarer Bestandteil des Grünen C sei. Seine Fraktion habe selbst in der vergangenen Ratssitzung einen Antrag zur Ablehnung dieses Projekts eingebracht, der abgelehnt wurde (DS.-Nr. 12/0362). Die Bürgeranregung sei vor dem Hintergrund der bereits erteilten Aufträge zu spät eingegangen. Auf Grund der Sachlage sprach er sich für eine Rücknahme der Anregung oder Ablehnung der Anregung aus.

Auch die SPD-Fraktion verwies auf ihre in der Ratssitzung am 24.10.2012 geäußerte Position hin. Herr Knülle erläuterte, seine Fraktion hätte dem Vorhaben bereits zum Zeitpunkt früherer Beschlussfassungen nicht zugestimmt, wenn die einzelnen Details bereits bekannt gewesen wären. Er vertrat die Auffassung, die Beschlussfassungen zum Projekt Grünes C wären im Wissen aller jetzt bekannten Auswirkungen anders erfolgt. Dennoch könne der Anregung vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Rates am 24.10.12 und den bereits erteilten Aufträgen nicht zugestimmt werden. Hinsichtlich

der Rücknahme eines gemeinschaftlichen Antrages vieler Bürger durch einen Mitantragsteller äußerte er formale Bedenken. Vor dem Hintergrund der vom Rat beschlossenen und bereits erfolgten Auftragsvergabe für den Brückenbau und dem unmittelbaren Zusammenhang von Brückenbau und Grundstückserwerb bleibe nichts anderes übrig, als die Anregung abzulehnen.

Für die FDP-Fraktion vertrat Frau Jung ebenfalls die Auffassung, die Anregung sei zu spät erfolgt. Sie erinnerte an die Diskussion zum Teilprojekt „Gärten der Nationen“, das von ihrer Fraktion kritisch gesehen wurde. Die FDP-Fraktion habe Zweifel an einzelnen Teilprojekten, insbesondere wenn sie mit einem hohen finanziellen Mittelaufwand verbunden sind. Eine Verwendung dieser Mittel für Schul- oder Kindergarten ausbau könne jedoch nicht erfolgen.

Das jetzt beabsichtigte Vorgehen im Bereich des Grundstückserwerbs (Gewinnausfallentschädigung) sei üblich. Sie sprach sich dafür aus, die Bürgeranregung abzulehnen.

Herr Köhler vertrat die Auffassung, den Bürgern könne vermittelt werden, dass die Anregung zu spät erfolgt ist. Da die Anregung gehe ins Leere, sei sie unbeachtlich und könne nicht weiter behandelt werden.

Anschließend lies der Bürgermeister über die Anregung abstimmen.